

29.11.2023

## Kleine Anfrage 2986

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Kein Urlaubsgeld und kaum Weihnachtsgeld – Haben unsere Polizeibeamte in NRW keine angemessene Sonderzahlung verdient?**

Das Sonderzahlungsgesetz NRW ist zum 01.01.2017 entfallen und die jährliche Sonderzahlung wurde in die monatlichen Bezüge integriert. Die einmalige Sonderzahlung mit den Bezügen für den Monat Dezember erfolgt somit nicht mehr. Das Urlaubsgeldgesetz wurde mit Wirkung vom 16. September 2003 aufgehoben ([Art. 18 Abs. 1 Nr. 2 BBVAnpG 2003/2004](#)), und das Sonderzahlungsgesetz NRW ([GV.NRW.2003 S. 696](#)) sieht die Gewährung eines Urlaubsgeldes nicht mehr vor. Ab dem Jahr 2004 wird daher an die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW kein Urlaubsgeld mehr gezahlt.<sup>1</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um das Urlaubsgeld in der vormaligen Höhe wieder einzuführen?
2. Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um das Weihnachtsgeld auf die vormalige Höhe zu erhöhen?

Markus Wagner

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/wegfall-der-sonderzahlung-und-des-urlaubsgeldes-fuer-beamtinnen-und-beamte#:~:text=696\)%20sieht%20die%20Gew%C3%A4hrung%20eines,NRW%20kein%20Urlaubsgeld%20mehr%20gezahlt.](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/wegfall-der-sonderzahlung-und-des-urlaubsgeldes-fuer-beamtinnen-und-beamte#:~:text=696)%20sieht%20die%20Gew%C3%A4hrung%20eines,NRW%20kein%20Urlaubsgeld%20mehr%20gezahlt.)